

# KEINE TRICKSEREIEN MIT GESUNDHEITSPRECHEN

**Vier Verbraucherpolitische Forderungen zur aktuellen Studie des vzbv und zum Marktcheck der Verbraucherzentralen zu missverständlicher Lebensmittelaufmachung**

## **1. Die Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln muss dem Verbraucherverständnis entsprechen.**

Hersteller berücksichtigen bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln nur unzureichend, wie Verbraucherinnen und Verbraucher Angaben verstehen. Maßstab für die Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss das Verbraucherverständnis sein. Dieses ist empirisch zu ermitteln. Insbesondere gilt dies für die Bezeichnung (früher: Verkehrsbezeichnung). Sie gehört auf die Etikett-Schauseite und muss so formuliert sein, dass sie eine für Verbraucher eindeutige Beschreibung des Produktinhalts bietet.

## **2. Wichtige und zur schnellen Einordnung nötige Informationen gehören auf die Produktvorderseite.**

Auf der Produktvorderseite sollten Verbraucher die wichtigsten Angaben finden, die sie für den Kauf benötigen. Die Begleitforschung im Auftrag des vzbv und von Lebensmittelklarheit im Jahr 2014 hat ermittelt, dass das über verschiedene Produktgruppen hinweg folgende Angaben sind: Name des Produkts, Produktabbildung, Bezeichnung, Marke, enthaltene Menge, Mindesthaltbarkeitsdatum. Diese sollten von den Herstellern freiwillig auf der Packungsvorderseite deklariert werden.

## **3. Keine Verbrauchertäuschung – Gesundheitsversprechen müssen wahr sein.**

Der Marktcheck der Verbraucherzentralen deckt unzulässige Gesundheitsversprechen auf: Bei knapp der Hälfte der untersuchten Lebensmittel weichen die gesundheitsbezogenen Aussagen vom zugelassen Original ab – und vermitteln Verbrauchern unter Umständen eine andere Botschaft. Jeglicher Verstoß gegen die Health-Claims-Verordnung ist durch die Lebensmittelüberwachung konsequent zu ahnden.

## **4. Nährwertprofile zur Definition Health-Claim-fähiger Lebensmittel müssen endlich feststehen.**

Im Marktcheck wurden einige Produkte mit Health Claims identifiziert, die einen hohen Zucker- oder Fettgehalt aufweisen. Diese Praxis soll eigentlich seit langem durch die Schaffung von Nährwertprofilen unterbunden werden. Der vzbv fordert die EU-Kommission auf, einen engagierten Zeitplan vorzulegen, nach dem Nährwertprofile zügig erarbeitet und final beschlossen werden.

Berlin, 14. Januar 2015